

Steuerrecht 4.0

Crowdfunding

von Hans Ulrich Meuter
und Stephanie Eichenberger

Modellfälle

7. März 2017

Zürich

Fall 1: Immobilienkauf

Sachverhalt

A möchte gerne sein Geld in Immobilien anlegen. Er hat im Internet ein Angebot gesehen, wo er sich direkt an einer Immobilie beteiligen könnte. Der Mindestkapitaleinsatz beträgt CHF 25'000. Mit diesem Geld erwirbt er einen Miteigentumsanteil an einem Mehrfamilienhaus. Insgesamt wird das Mehrfamilienhaus von 30 Miteigentümern gehalten. Es besteht ein Gesellschaftsvertrag und eine im Grundbuch eingetragene Nutzungs- und Verwaltungsordnung. Der darin bestimmte Verwalter ist die B AG, welche auch den Erwerb der Liegenschaft durch die Miteigentümer organisiert hat. Beim Erwerb der Liegenschaft hat die B AG allen Miteigentümern eine Vermittlungsgebühr belastet. Für die laufende Bewirtschaftung des Mehrfamilienhauses erhält die B AG ein Verwaltungshonorar. Im Fall eines Gesamtverkaufs der Liegenschaft, der erstmals nach fünf Jahren geprüft wird, erhält die B AG wiederum eine Transaktionsgebühr von allen Miteigentümern. Beim Verkauf einzelner Miteigentumsanteile verrechnet die B AG dem Verkäufer und dem Käufer eine Bearbeitungsgebühr.

Was sind die steuerlichen Implikationen bei A und bei der B AG?

Nachdem A gute Erfahrungen mit dieser Investition gemacht hat, beteiligt er sich an weiteren solchen Projekten. Nach etwa fünf Jahren ist er an 20 Objekten in verschiedenen Kantonen beteiligt.

Was bedeutet das für A steuerlich?

Fall 2: Wiederaufbau Holzbrücke

Sachverhalt

Die Holzbrücke der Gemeinde C musste aus Sicherheitsgründen abgebrochen werden. Für die Finanzierung des Wiederaufbaus sucht die Gemeinde C Geldgeber. Sie plant, dies über eine Crowdfunding-Plattform zu tun. Jeder Geldgeber soll auf einer an der Brücke angebrachten Tafel erwähnt werden. Die Crowdfunding-Plattform behält von den eingegangenen Geldern 10% als Vermittlungsgebühr ein.

Der Finanzvorstand der Gemeinde C möchte zuerst die steuerlichen Implikationen kennen, bevor er der Aktion zustimmt.

Fall 3: Busse

Sachverhalt

D, E und F haben an einer unbewilligten Demonstration gegen die Miss-Schweiz-Wahl teilgenommen und wurden dafür gebüsst. Die Juso sammelte im Rahmen einer Crowdfundingaktion Gelder zur Begleichung dieser Bussen.

Wie ist dies steuerlich zu beurteilen?

Fall 4: Bücher

Sachverhalt

Der in der Schweiz wohnhafte aufstrebende junge Werbefachmann M will vier verschiedene Bücher mit einer Auflage von je 5000 zum Thema Werbung auf den Markt bringen. Dieses Projekt möchte er mittels einer GmbH realisieren. Zur Finanzierung der Kosten von insgesamt CHF 400'000 wählt er die Form des Crowdfundings. Jeder Kapitalgeber soll als Gegenleistung nach der Realisierung des Projekts vier verschiedene Bücher erhalten.

Falls M den Gesamtbetrag von CHF 400'000 mittels Crowdfunding nicht zusammenbringt, will er das Projekt nicht realisieren. Alle bereits eingegangenen Zahlungen sollen von der GmbH zurück-erstattet werden, wenn der Gesamtbetrag von CHF 400'000 nicht fristgerecht zustande kommt.

Wie ist der Sachverhalt zivilrechtlich und steuerlich zu beurteilen und wie sehen die Buchungsvorgänge aus?

Fall 5: Computerspiel

Sachverhalt

Die P AG entwickelt Computerspiele. Für die Entwicklung eines neuen Spiels benötigt sie CHF 900'000. Da die Anteilhaber keinen neuen Teilhaber haben möchten, versuchen sie das Geld als Fremdkapital aufzunehmen. Über eine Crowdfunding-Plattform gelingt es der P AG, die benötigten Mittel zu beschaffen. Der Zinssatz beträgt 5% pro Jahr. Die Abwicklung der Kredite der 31 Darlehensgeber (Mindestbetrag von CHF 20'000) wird direkt von der P AG vorgenommen. Der Crowdfunding-Plattform schuldet die P AG eine anfängliche Gebühr von 0.5% und für jedes Jahr Laufzeit eine weitere Gebühr von 0.5% auf der gesamten Darlehenssumme.

Wie ist der Sachverhalt steuerlich zu beurteilen?